



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

hatte wie dieser. Ellen konnte zwischen Himmel und Erde keinen Ort finden, um ihre Scham und ihre Verzweiflung zu verbergen. Noch nach Monaten hielt man sie nur mit Gewalt davon zurück, sich in den See zu stürzen, um sich dort dem spöttischen Lächeln und den schadenfrohen Blicken zu entziehen, die der früher so spröden Jungfer überall begegneten.

Aber nach des Vaters, des alten Krens bald erfolgtem Tode versank sie in eine Stumpfheit, in einen nachtwandlerischen Zustand, aus dem sie fast nicht mehr erwachte, und dem sie sich von nun an auch ungestört hingeben konnte, da gerade um diese Zeit die Brücke über den Bach gebaut wurde. Vorher war auch das Kind in der Dorfkirche getauft worden und hatte den Namen Martha erhalten.

(Fortsetzung folgt)



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Zur Fremdwörterfrage. Mit Recht ist schon von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Fremdwörterfrage im Grunde eine Bildungsfrage sei. Man kann geradezu mit Rücksicht auf den Gebrauch unnötiger Fremdwörter — um solche handelt sich ja immer nur — die Deutschen in drei Bildungsklassen einteilen: die unterste Klasse braucht die Fremdwörter falsch, die mittlere Klasse braucht sie richtig, die oberste Klasse braucht sie — gar nicht. Daneben giebt's natürlich allerhand Misch- und Zwischenklassen, aber die Hauptklassen sind doch die drei genannten. Der gewöhnliche Mann aus dem Volke weiß in den meisten Fällen gar nicht, daß er Fremdwörter braucht. Woher sollte er's auch wissen? In eine fremde Sprache hat er nie hineingeblickt, über seinen Wortschatz macht er sich keine Gedanken, er versteht entweder ein Wort oder er versteht es nicht — die Fremdwörter versteht er meistens nicht —, ob die Wörter, die er braucht, deutsche sind oder einer fremden Sprache angehören, vermag er nicht zu beurteilen. In Leipzig ist z. B. dem Mann aus dem Volke, dem kleinen Handwerker und Geschäftsmann, dem untern Beamten, dem Kutscher, dem Kellner, dem Packträger das Wort zurück fast unbekannt. Wenn er's gedruckt liest, versteht er's wohl, aber seinem eignen Wortschatz gehört es nicht an, er kennt nur das Wort *redur* (*retour*), das ist für ihn deutsch! Er sagt: Ich kriege zehn Fenneche *redur* — schieb emal de Karre *redur* — um zehne fahrmer *redur* — Müller is in seinen Feschäfte *redur* gekommen. Ebenso wenig braucht er z. B. die Wörter Wohnung und wohnen, gegenüber, gerade oder dicht, er wohnt nicht dem Bahnhofe gegenüber oder dicht am Bahnhofe, sondern er loschirt dem Bahnhofe wiesamieh oder direkt am Bahnhofe.

Es giebt Duzende von Fremdwörtern aus dem täglichen Leben, die er ganz richtig braucht, die aber eben für ihn so gut wie deutsche Wörter sind. Die meisten aber braucht er falsch oder halbfalsch: entweder er verdirbt oder verstümmelt ihre Form, oder er wendet sie in einem Sinne an, den sie nicht haben, oder er wechselt zwei mit einander — der Beispiele bedarfs wohl nicht, es giebt fast keine Pöffe, in der nicht irgend eine Gestalt aus dem Volke unter andern auch durch ihre falsche Anwendung der Fremdwörter gekennzeichnet würde. Das ist die unterste Klasse.

Nun die mittlere. Das sind die, die sich soviel Kenntnis fremder Sprachen (namentlich des Lateinischen und Französischen) angeeignet haben, daß sie von einer großen Anzahl von Fremdwörtern die Ableitung, die eigentliche Bedeutung kennen, auf dieses bißchen Wissenschaft, wenn sie sich mit den unter ihnen stehenden armen Schludern vergleichen, welche Gratifikation und Gravitation verwechseln, ungeheurer stolz sind, und ihre hohe Bildung nun durch möglichst häufigen Gebrauch von Fremdwörtern an den Tag zu legen suchen. Dieser Klasse gehören die meisten Kaufleute an, auch die meisten Volksschullehrer, die sich durch ihre Seminarbildung in der Regel hoch über die Masse emporgehoben fühlen, aber leider auch ein großer Teil derer, die das Gymnasium und die Universität durchlaufen oder halb durchlaufen haben, denen dieser Bildungsgang aber doch nicht zu der Geistesfreiheit verholfen hat, daß sie die Geschmacklosigkeit und Lächerlichkeit unsers Fremdwörterumfuges empfinden. Das ist die gefährlichste Klasse, und die allergefährlichsten darunter sind die, die auf dem Katheder sitzen oder hinter der Ladentafel stehen oder vom Zeitungsgewerbe leben. Sie werfen sich in die Brust und meinen, sie hätten wunder was gesagt, wenn sie von lokalem Konsum reden statt von örtlichem Verbrauch, von drei Faktoren oder drei Momenten anstatt von — dreierlei.

Eine Hauptaufgabe des Sprachvereins ist es nach unsrer Meinung, immer und immer wieder darauf hinzuweisen, daß es über dieser Stufe noch eine höhere giebt, daß es ein Zeichen höchster und vornehmster Bildung ist, wenn man durch das Erlernen fremder Sprachen zugleich seine Muttersprache so beherrschten gelernt hat, daß man die fremden Flicker und Lappen entbehren, daß man wirklich deutsch reden kann. So ist auch der Goethische Spruch zu verstehen: Der Deutsche ist gelehrt, wenn er sein Deutsch versteht.

Taschendiebe. Die glänzenden Kaisertage in Hannover haben für viele aus der zahllos zusammengeströmten Menge ein ärgerliches Nachspiel gehabt, die Entdeckung, dabei ihrer Geldbörsen, Uhren u. s. w. durch die Kunst der Taschendiebe beraubt worden zu sein. Allem Anschein nach haben diese unter den freudig erregten und vielfach zu arglosen Leuten eine reiche Ernte gehalten. In der That ist es ja auch schwer, sich dieser Langfinger und ihrer haarfcharfen Werkzeuge in solchem Volksgewühle zu erwehren, sodaß diese Zwangssteuer sich als eine, wie es scheint, unvermeidliche üble Beigabe derartiger Festlichkeiten erweist.

Als vor Jahren in Hameln das „Rattensängerfest“ gefeiert wurde, meldete man (wenn ich mich nicht sehr täusche!) mittels Drahtes von Berlin dorthin: Soeben zehn bekannte Taschendiebe vermutlich nach Hameln abgereist!

Erstaunt fragt man: Wenn unsre Sicherheitsbehörde so gut Bescheid weiß, weshalb läßt sie dann solches Gefindel überhaupt zu solchen Zeiten „abreisen“, dorthin, wo sein Handwerk einen wirklich goldnen Boden findet? Oder wenn der Behörde solche Befugnis noch nicht zusteht, warum giebt man sie ihr nicht? Etwa

indem man den § 39 unſers Strafgeſetzbuches, wonach dem unter Polizeiaufsicht geſtellten Diebe der „Aufenthalt an einzelnen beſtimmten Orten von der höhern Landespolizeibehörde unterſagt werden kann,“ ſo ausdehnt, daß derartigen Verurteilten auch noch der Aufenthalt an einem beſtimmten Orte oder in ihrem Hauſe, wenn auch nur zeitweilig, bei Vermeidung von Strafe und nötigenfalls Anwendung ſofortiger Zwangsmaßregeln auferlegt würde (Konfirmation oder Verſtrickung)? Ähnliches hatte ſchon § 28 des Preußiſchen Strafgeſetzbuches. Die Schwierigkeit der Durchführung einer ſolchen Maßregel würde nicht ohne Weiteres gegen die Maßregel ſelbſt ſprechen, da ſie häufig genug ſich recht wirksam erzeigen dürfte.

Unſer Strafrecht entbehrt, neben der mittelbar wirkenden Abſchreckungsmacht der Strafandrohung ſelbſt, der unmittelbaren Schutzmaßregeln gegen geplante Verbrechen faſt ganz. Man erimere ſich der vielbeſprochenen, aber ungelöſten Frage, wie man die Geſellſchaft gegen den Gewohnheitsverbrecher ſchützen ſoll: ob nicht gegen ihn lebenslängliche Einſperrung innerhalb oder außerhalb des Landes (wie nach dem franzöſiſchen Geſetze vom Mai 1885) geboten ſei.

Im weſentlichen muß bei uns die Polizeiaufsicht und im allgemeinen die Wachſamkeit der Sicherheitsbehörden aushelfen. Als ſonſtige Mittel wüßte ich nur noch das Anzeigegebot nach § 139 des Strafgeſetzbuches zu nennen, an denjenigen gerichtet, der „von dem Vorhaben eines Hochverrats, Landesverrats, Münzverbrechens, Mordes, Raubes, Menſchenraubes oder eines gemeingefährlichen Verbrechens zu einer Zeit, in welcher die Verhütung des Verbrechens möglich iſt, glaubhafte Kenntnis erhält“; daneben nur etwa noch die Befugnis zur Einziehung ſolcher Gegenstände, „welche zur Begehung eines vorſätzlichen Verbrechens oder Vergehens — beſtimmt ſind“ (a. a. O. § 40, 42). Nicht einmal auf Meſſerhelden, denen doch die Ausſchließung von öffentlichen Feſtlichkeiten u. ſ. w. ſehr heilſam wäre, iſt jener § 39 ausgedehnt!

Ein ſolches Verbot würde ähnliche gute Dienſte thun, wie die bekannte, außerordentlich wirſame Polizeimaßregel, einem Dorfe, worin beim Tanz Kaufereien vorgekommen ſind, zunächſt auf längere Zeit die Erlaubnis zu öffentlichen Tanzvergüügungen zu verſagen. Ein „freiſinniges“ Herz wird dabei allerdings mit Schaudern an die Behandlung wilder Völkerverſammlungen denken, deren Dörfer man niederbrennt, wenn aus ihnen ein heimtückiſcher Schuß gefallen iſt, deſſen Urheber nicht entdeckt werden konnte, wenngleich jenes Beiſpiel, das auf Selbſtzucht der Bevölkerung oder eine Art von „Selbſtverwaltung“ in der öffentlichen Ordnung abzielt, nur eine ſehr abgeblaßte, aber allerdings vollkommene Parallele dazu iſt.

Vielleicht laſſen ſich durch dieſe Gedankenſpäne gelehrtere Herren dazu anregen, es öfter einmal mit ſolch örtlich „bedingter Verurteilung“ zu verſuchen.

Nochmals das Gutabnehmen. Zu dem Aufſatz über das Gutabnehmen in Nummer 35 d. Bl. erlaube ich mir eine Parallele zu der Seite 408 erwähnten Gudrunſtelle aus dem Nibelungenliede mitzuteilen; ſie ſteht in der Lachmannſchen Ausgabe Strophe 2110, in der Simrockſchen Überſetzung im 37. Abenteuer. Rüdiger von Bechlarven hat ſich nach langem innerm Kampf entſchloſſen, mit den Burgunden zu ſtreiten und geht jetzt mit den Seinen „unterm Helme“ (2107) nach dem Saal, wo jene ſich befinden. Volker erkennt auf der Stelle, daß neue Feinde nahen, aber Giſelher, der auch ſonſt als Jüngling dadurch gekennzeichnet iſt, daß er da noch hofft, wo die Erfahrung der andern keine Möglichkeit der Rettung mehr ſieht (z. B. 2059), glaubt, Rüdiger, der Vater ſeiner Braut, komme

ihnen zu helfen. Da erwidert ihm Volker: „Sah't Ihr wohl je zur Sühne so viele Helden kommen mit aufgebundnem Helme und die Schwerter in der Hand“? Darin liegt doch ausgesprochen, daß, wenn Rüdiger eine Ausföhnung der Burgunden mit Ezel beabsichtigte, er nach der Sitte der Zeit ohne Helm und Schwert hätte erscheinen müssen.

Slogau

Alfred Böhniſch



Litteratur

Berliner Neudrucke. Erste Serie. Band 3 und 4. Nikolaus Peuckers wohlklingende Paucke und drei Singspiele Christian Reuters. Herausgegeben von Georg Ellinger. Mäusen und Grazien in der Mark (Gedichte von F. W. A. Schmidt). Herausgegeben von Ludwig Geiger. Berlin, Gebr. Paetel, 1889

Die Fortsetzung des hier bereits angezeigten Unternehmens bringt in „Schmidt von Verneuchens“ Gedichten eine gewiß vielfach willkommene Gabe. Durch Goethes bekanntes Gedicht, das auch hier zum Stichwort für ihn dient, zum „Vetter Michel“ der Poesie geworden, ist er für die Gebildeten nicht mehr als ein seltsamer Kauz, für die Litteraturgelehrten, die durch die Urteile der Romantiker bestimmt sind, ein schlechter Versemacher. Die wenigsten wissen, daß kein Geringerer als Jakob Grimm für ihn lebhaft Partei gegen diese Urteile ergriffen und ihn beim deutschen Wörterbuch vielfach benutzt hat. Es hat jedenfalls schlechtere Dichter in Deutschland gegeben und solche, die sich mehr darauf einbildeten, als der biedere märkische Landpastor. Seine nur zu flüssigen Verse, deren meist sehr häuslich und bürgerlich solide Vorwürfe und nur allzu bekannter sandiger Landschaftshintergrund in einem abenteuerlichen Gegensatz zu ihrem überzeugten Odenschwung und gesuchten Wortschmuck stehen, entbehren für uns freilich nicht des unfreiwilligen Humors. Aber ebensowenig eines wenn auch nicht urkräftigen, so doch immerhin innigen Behagens. Die ganze gesammelte Daseinslust einer eng umfriedeten, aber in ihrem Kreise sich seelenvergnügt um sich selbst drehenden Existenz ist hier „auf Strophen abgezogen.“

Weniger Gutes läßt sich von der erstangeführten Erneuerung sagen aus der Zeit der Hochblüte deutscher Zunftlitteratur und ihrem damals auch poetisch sandigsten Winkel. Als Belege ehrenfester alter Stadtpoesie der gegenwärtigen Reichshauptstadt haben die Gelegenheitsgedichte des poetisch paukenden Stadtrichters, als Zeugnisse des Verfassers des „Schelmuffsky“ und durch ihre Verwendung am jungen preussischen Königshofe die drei Singspiele Interesse. Wer jedoch für die „Idee“ des Philisteriums schwärmt, kann hier geheilt werden.

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig